

# Fortbildungsvertrag

Zwischen Frau/Herrn.....

und dem Bielefelder Institut für Kunsttherapie (bik), Susanne Lücke & Ulrike Grosse über die Teilnahme an der berufsbegleitenden Fortbildung:

## Curriculum Psychotraumatologie: Kunsttherapeutische/r Fachbegleiter/in für Psychotraumatologie'

### Geschäftsbedingungen

1. Ort der Fortbildung: bik, Huchzermeierstr. 10, 33611 Bielefeld
2. Referentin: Susanne Lücke, Gastdozentin und wissenschaftliche Begleitung: Dr. med. Agnes Balten
3. Umfang und Dauer: Die Maßnahme umfasst 6 Module (6 Seminare mit insgesamt 96 UE).
4. Seminarzeiten: Freitag 14 -21 h, Samstag 10 – 18 h.
5. Fortbildungsumfang: Das Bielefelder Institut für Kunsttherapie verpflichtet sich, die vorgesehenen Leistungen im vollen Umfang und mit qualifizierten Lehrkräften durchzuführen. Sollte ein Seminar vonseiten des bik nicht stattfinden können (z.B. Ausfall der Referentin), wird den TeilnehmerInnen ein Ersatztermin oder eine qualifizierte Ersatzreferentin zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Kursgebühr für die nicht stattfindenden Seminare erstattet.
6. Gruppengröße: Die Gruppengröße einer Fortbildungsgruppe ist auf maximal 14 TeilnehmerInnen begrenzt.
7. Teilnahme: Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Modulen der Fortbildung. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist die Voraussetzung für den Erhalt des Abschlusszertifikats über die Teilnahme an der Fortbildung ‚Kunsttherapeutische/r Fachbegleiter/in für Psychotraumatologie‘. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Seminaren können die Kosten, unabhängig von den jeweiligen persönlichen Gründen, nicht erlassen werden. Versäumte Module können innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren kostenpflichtig nachgeholt werden. Da die Anzahl der Seminarplätze begrenzt ist, ist hierzu eine erneute und frühzeitige Anmeldung zu den jeweiligen Seminaren erforderlich, damit diese berücksichtigt werden kann.
8. Fortbildungsgebühr: Die Fortbildungsgebühr in Höhe von 1620 € muss bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn auf dem Geschäftskonto des bik eingegangen sein. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als Seminarplätze vorhanden sind, richtet sich die Reservierung der Plätze nach dem Datum des Eingangs der Teilnahmegebühr. Bei der Verwendung von Bildungsschecks und Bildungsprämiegutscheinen verpflichtet sich die TeilnehmerIn, die dafür geltenden Richtlinien einzuhalten. Sollten die Bedingungen für die Verwendung von Bildungsschecks und Bildungsprämiegutscheinen vonseiten der TeilnehmerIn nicht eingehalten werden, ist das bik berechtigt, der Teilnehmerin nachträglich die Fortbildungsgebühr in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, wenn die Erstattung der Seminaregebühr von den zuständigen Stellen aus nicht vorhersehbaren Gründen abgelehnt wird, nachdem das bik sich vorschriftsmäßig um eine Erstattung bemüht hat.
9. Kündigung: Eine Kündigung ist nur bis 14 Tage vor Beginn des Curriculums möglich. Die Bearbeitungsgebühr bei Kündigung beträgt 10% der Teilnahmegebühr.
10. Information der TeilnehmerInnen: Die FortbildungsteilnehmerIn hat sich über Form, Ziel, Inhalt, Bedingung und Kosten der Fortbildung umfassend informiert.
11. Haftung der TeilnehmerInnen: Die Fortbildung schließt Selbsterfahrungsanteile ein. Sollten persönliche Themen angesprochen werden, die im Rahmen der Fortbildung nicht ausreichend bearbeitet werden können, liegt es in der Verantwortung der TeilnehmerIn, entsprechende Einzelunterstützung (Psychotherapie, Supervision) in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme an der Fortbildung und der darin enthaltenen Selbsterfahrung erfolgt in eigener Verantwortung. Aus evtl. Folgen können keine Ansprüche an das Institut geltend gemacht werden.
12. Datenschutz: Das Institut verpflichtet sich, die Daten nur intern zu benutzen (Datenspeicherung für Versendung von Programmen, Einladungen, Informationen, etc.) und nicht an Dritte weiterzugeben.
13. Der Einsatz der innerhalb der Fortbildung vermittelten Inhalte richtet sich nach dem Grundberuf und dem persönlichen Arbeitsfeld der TeilnehmerIn. Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist dem Gesundheitsamt vorbehalten. Nach den Richtlinien des DFKGT und des DGKT berechtigt diese Fortbildung **nicht** zum Führen der Berufsbezeichnung „KunsttherapeutIn“.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Institutes ist Bielefeld.
15. Die TeilnehmerIn versichert, dass sie/er über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in einem sozialen, (heil-)pädagogischen, pflegerischen, psychotherapeutischen, psychiatrischen, oder psychosozialen Arbeitsfeld verfügt.
16. Die TeilnehmerIn versichert, dass sie/er eine mindestens zweijährige kunsttherapeutische Fortbildung / ergotherapeutische Ausbildung oder eine vergleichbare therapeutische Weiterbildung mit Selbsterfahrungsanteilen und/oder einer Eigentherapie absolviert hat.

**Die TeilnehmerIn akzeptiert die Geschäftsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben:**

Bielefeld, der.....TeilnehmerIn.....